

**Schätzungskosten Betriebseinrichtung
(M3828.2)**

Die endgültige Festlegung der Versicherungssummen erfolgte auf Basis des erstellten Schätzungsgutachtens für Betriebseinrichtung. Die Netto-Schätzungskosten wurden vom Versicherer vorgestreckt. Für jedes angefangene Versicherungsjahr werden 20 % von den Schätzungskosten abgezogen. Im Kündigungsfall ist der verbleibende Betrag vom Versicherungsnehmer an den Versicherer zu refundieren.